

Market Monitor

der Handelsüberwachungsstelle der EEX
Q3/2009

1 Quartalsbericht der Handelsüberwachungsstelle

In diesem Monat erscheint die achte Ausgabe des EEX Market Monitors. Sie ist der Bericht der Handelsüberwachungsstelle (HÜSt) der European Energy Exchange (EEX) für das dritte Quartal 2009.

Im Market Monitor werden Themen der Regulierung und Überwachung des Energiemarktes im Allgemeinen und an der EEX im Besonderen thematisiert. Er soll ferner über das Marktgeschehen des jeweils vergangenen Quartals in neutraler und objektiver Art und Weise berichten.

In der vorliegenden Ausgabe für das dritte Quartal 2009 erläutern wir im Zusammenhang mit den Verdachtsfällen von Umsatzsteuerbetrug an anderen europäischen Spotmärkten für Emissionszertifikate kurz das Prinzip eines Umsatzsteuerkarussells. Des Weiteren gehen wir auf die Maßnahmen ein, die die EEX und insbesondere die HÜSt getroffen haben, um eventuelle Umsatzsteuerkarussells aufzudecken und von vorneherein auszuschließen.

Im Anschluss hieran fassen wir Ihnen wie bisher das Marktgeschehen der vergangenen drei Monate an der EEX zusammen, auch in dieser Ausgabe wieder um die French Power Futures ergänzt.

Wie bereits in der letzten Ausgaben wird unser Glossar um weitere Begrifflichkeiten erweitert, die diesmal aus dem Handelsumfeld stammen.

Der EEX Market Monitor richtet sich nicht nur an die EEX-Handelsteilnehmer und deren Compliance-Abteilungen, sondern insbesondere auch an die interessierte Öffentlichkeit. Wir möchten hiermit Verbände, Behörden sowie alle Personen erreichen, die sich für den liberalisierten Energiemarkt und für die EEX interessieren.

Wir stellen den EEX Market Monitor auf der Internetseite der EEX bereit, versenden ihn aber auch gerne per E-Mail. Hierfür bieten wir Ihnen eine Subskriptionsmöglichkeit an. Sie erhalten dann immer automatisch den jeweils aktuellen EEX Market Monitor bei dessen Erscheinen. Senden Sie hierfür bitte eine kurze Mail an surveillance@eex.com.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des EEX Market Monitor.
Für Anregungen und Kritik stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Handelsüberwachungsstelle der EEX

2 Steuerkarussell mit Emissionsberechtigungen

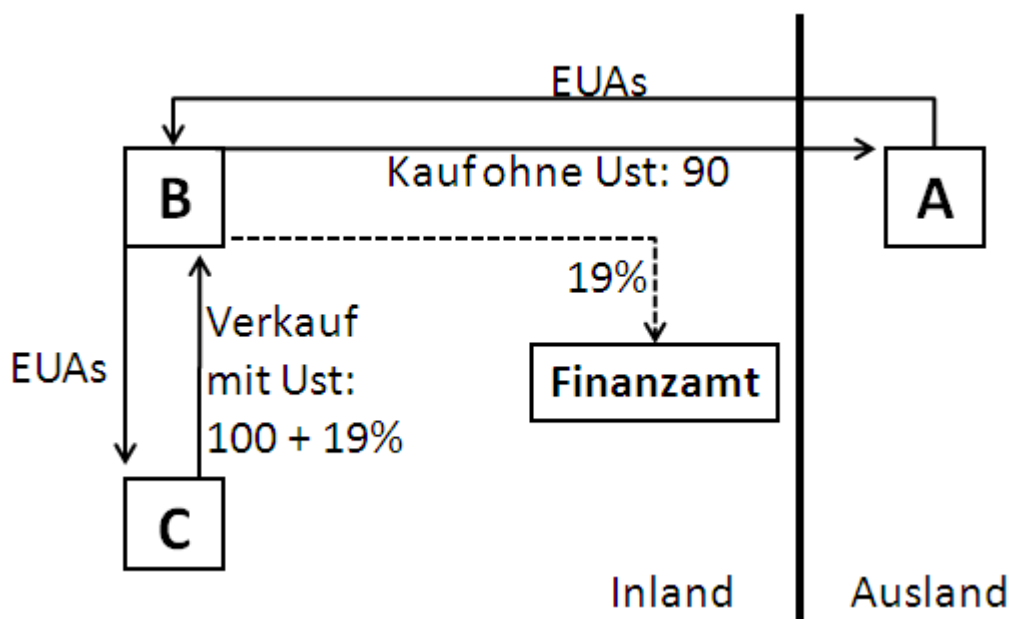
In den vergangenen Monaten traten an mehreren europäischen Börsen, die Spotmärkte für Emissionszertifikate betreiben, Verdachtsfälle auf Steuerbetrug auf. Daraufhin reagierten Frankreich, Großbritannien sowie die Niederlande mit der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf am Spotmarkt gekaufte Emissionszertifikate bzw. der Einführung des Reverse Charge Verfahrens, um das Problem des Umsatzsteuerbetrugs im Emissionshandel zu lösen. Nun wird Deutschland als mögliches nächstes Ziel für Steuerbetrüger gesehen. Marktteilnehmer, Handelsplätze und auch Behörden sind aus diesem Grund in höchster Alarmbereitschaft, da die negativen Auswirkungen eines solchen Steuerbetrugs nicht nur Einnahmeausfälle der Finanzämter betreffen. Zusätzlich besteht die Gefahr des Reputationsverlustes von am Markt etablierten Teilnehmern wenn diese ungewollt in entsprechende Geschäfte eingebunden werden sowie des Verlustes von Vertrauen in den gesamten CO₂-Markt.

Wie funktioniert ein Steuerkarussell?

Steuerkarussells sind in der Europäischen Union ein relativ weit verbreitetes Problem. Sie werden zumeist mit hochwertigen Wirtschaftsgütern betrieben, da mit dem Preis der Waren auch die Umsatzsteuer ansteigt.

Das Grundkonzept für den Steuerbetrug durch Karussellgeschäfte nutzt die Tatsache, dass Verkäufe innerhalb der EU, aber über die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinweg, von der Umsatzsteuer befreit sind. Verkäufe innerhalb eines Mitgliedsstaates sind jedoch mit Umsatzsteuerforderungen verbunden.

Anhand eines Schemas wird das Prinzip eines Karussellgeschäftes mit Emissionsberechtigungen (EUAs) im Folgenden erläutert:



Im oben aufgezeigten Beispiel kauft Unternehmen B im Inland für 90 EUR EUAs von Unternehmen A aus dem europäischen Ausland. Da Transaktionen über Landesgrenzen innerhalb der EU

steuerfrei sind, entrichtet Unternehmen B lediglich den Kaufpreis von 90 EUR an Unternehmen A. Unternehmen B verkauft nun die von Unternehmen A erworbenen EUAs mit einem Gewinn von 10 EUR im Inland weiter an Unternehmen C. Da diese Transaktion mit Umsatzsteuerzahlungen verbunden ist, erhält Unternehmen B von Unternehmen C den Verkaufspreis von 100 zuzüglich der Umsatzsteuer von 19%. Wenn Unternehmen B nun die erhaltene Steuer jedoch nicht ans Finanzamt zahlt sondern vom Markt verschwindet, beispielsweise durch Bankrott, entgehen dem Finanzamt die 19% des Verkaufspreises an Steuereinnahmen.

Aus diesem einfachen Umsatzsteuerbetrug wird dann ein Steuerkarussell, wenn zunächst beispielsweise durch eine Reihe anderer Händler die von Unternehmen B an Unternehmen C verkauften EUAs wieder zurück zu Unternehmen A ins Ausland gelangen. Von dort werden sie erneut an Unternehmen B ins Inland und von diesem wiederum weiterverkauft, wobei Unternehmen B auch in den folgenden Fällen die Umsatzsteuer nicht abführt. Der so beschriebene Kreislauf kann wiederholt werden bis das Umsatzsteuer hinterziehende Unternehmen, in diesem Beispiel also Unternehmen B, vom Markt verschwindet. Dabei besteht die Möglichkeit, die EUAs über mehrere Grenzen innerhalb der EU zu verkaufen und an jedem dieser Verkäufe die eigentlich abzuführende Umsatzsteuer zu hinterziehen.

Am Emissionsspotmarkt nutzen die Steuerbetrüger eben dieses Prinzip des umsatzsteuerfreien Verkaufs von Gütern über Grenzen von EU-Mitgliedsstaaten hinweg. Am Terminmarkt ist eine solche Vorgehensweise nicht möglich, da dort keine direkte Lieferung der entsprechenden Zertifikate stattfindet und demnach auch keine Umsatzsteuer erhoben wird.

Das Reverse Charge Verfahren

Das Reverse Charge Verfahren bezeichnet die Umlegung der Umsatzsteuerschuld vom Verkäufer auf den Käufer. Somit verlegt sich die Abführung der Umsatzsteuer auf das Ende der Steuerkette. Denn der Käufer zahlt die Umsatzsteuer nicht an den Verkäufer, sondern behält sie ein. Der Käufer hat dann sowohl die Steuerschuld als auch die Vorsteuer, wodurch eine direkte Saldierung der beiden Positionen vorgenommen werden kann. So wird die Möglichkeit des Betrugs durch den Verkäufer vermieden.

An der EEX

Bei der Lieferung von der ECC AG an einen ausländischen Handelsteilnehmer fällt keine Umsatzsteuer an. Erhält die ECC eine Lieferung von einem ausländischen Handelsteilnehmer, so wird das Reverse Charge-Verfahren angewendet. Bei Lieferungen von und an inländische Handelsteilnehmer wird stets Umsatzsteuer fällig. Daraus wird ersichtlich, dass ausschließlich im Falle einer Lieferung von Inländern an die ECC AG die Möglichkeit eines direkten Steuerbetruges besteht.

Mit dem Schritt, eine Tochtergesellschaft der ECC AG in Luxemburg zu gründen, durch die ab dem 01. Oktober 2009 die Abwicklung der Geschäfte mit physischer Erfüllung erfolgt, wird die

Konstellation zwischen inländischen und ausländischen Handelsteilnehmern grundlegend verändert. Denn da derzeit lediglich ein registrierter Handelsteilnehmer aus Luxemburg stammt, sind alle anderen Teilnehmer aus Sicht des neuen zentralen Lieferpunktes Ausländer und unterliegen daher der selben Umsatzsteuerbehandlung. Dass die ECC somit nicht mehr direkt in einen Steuerbetrug durch Umsatzsteuerkarussell eingebunden werden kann, ist ein wichtiger Effekt der Gründung der ECC-Tochtergesellschaft in Luxemburg.

Maßnahmen der EEX

Ungeachtet der Gründung der Tochtergesellschaft der ECC in Luxemburg hat die EEX ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Aufdeckung und Verhinderung von Umsatzsteuerkarussells erstellt. So hat die EEX ihre Märkte eingehend überprüft, wie diese zum Zwecke des Umsatzsteuerbetruges missbraucht werden könnten, welche Maßnahmen bestehen, um dieses aufzudecken, und welche Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden können.

Umsatzsteuerbetrug ist an allen physischen Märkten der EEX AG theoretisch möglich. Am einfachsten wäre dies am EUA Spotmarkt durch die elektronische Lieferung der Zertifikate, denkbar jedoch ebenfalls am Strom- und Gasmarkt, auch wenn durch die Notwendigkeit, Bilanzkreise einzurichten, der Aufwand deutlich höher wäre.

Aufgrund der an der EEX vorhandenen Teilnehmerstruktur wird das generelle Risiko, dass Umsatzsteuerbetrug in der Vergangenheit bereits auftrat, als äußerst gering eingeschätzt.

Ferner sieht die EEX ihre Zulassungsvoraussetzungen als einen Teil der Schutzmechanismen vor Umsatzsteuerbetrug an. Denn um zum Handel an der EEX zugelassen werden zu können, müssen Antragssteller folgende allgemeine Zulassungsbedingungen sowie die in § 19 (4) BörsG genannten Voraussetzungen erfüllen:

- Persönliche Zuverlässigkeit und berufliche Eignung der Geschäftsführung und Händler
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung
- haftendes Eigenkapital in Höhe von mindestens 50.000 €
- keine Tatsachen, die die Annahme rechtfertigen, dass unter Berücksichtigung des nachgewiesenen Eigenkapitals nicht die für eine ordnungsgemäße Teilnahme am Handel erforderliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vorhanden ist
- Anforderungen an technischen Einrichtungen
- Anerkennung als Non Clearing-Member oder Clearing-Member durch die ECC, verbunden mit weiteren Voraussetzungen

Zudem ist es vonnöten, dass alle Handelsteilnehmer über eine Clearingbank verfügen, bei der aufgrund von § 25 KWG interne Sicherungsmechanismen zum Erkennen betrügerischer Handlungen eingerichtet sein müssen. Insofern sind die Maßnahmen der EEX AG als ergänzende Maßnahmen anzusehen.

Sobald ein Unternehmen an der EEX zugelassen wurde, werden seine Handelsaktivitäten von der HÜSt beobachtet. Diese Überwachungsaktivitäten werden nochmals intensiviert sobald der HÜSt

das Handelsverhalten eines Handelsteilnehmers als verdächtig auffällt. Als Folge der Verdachtsfälle von Umsatzsteuerbetrug an anderen CO₂-Börsen wurde die Überwachungsmethodik der HÜSt für diesen speziellen Markt verschärft. So hat die HÜSt neue Routineabfragen über die Handelsaktivitäten am EUA-Spotmarkt angefertigt und untersucht den Markt regelmäßig in einem höheren Detaillierungsgrad nach Auffälligkeiten. Für den Gasspotmarkt sind entsprechende Abfragen in Bearbeitung.

In diesem Zusammenhang findet eine enge Zusammenarbeit nicht nur mit anderen Abteilungen wie dem Risk Controlling und der ECC statt, sondern auch mit der EPEX Spot. So gibt es einen regelmäßigen Austausch über die Aktivitäten der jeweiligen Abteilungen in Bezug auf die Problematik der Umsatzsteuerkarussells.

In diesem Rahmen wurde auch die Einführung des Formulars „Know your customer“ beschlossen, welches den Antragstellern als Ergänzung zu den vorhandenen Zulassungsformularen übersandt wird. In einem Anschreiben wird darauf hingewiesen, dass dieses Formular aufgrund der aufgetretenen Verdachtsfälle des Umsatzsteuerbetruges an bestimmten Börsen eingeführt wurde. Es zielt auf den wirtschaftlichen Hintergrund der Teilnahme am Handel an der EEX ab, die Handelsabsichten des potentiellen Handelsteilnehmers und seine Eigentümerstruktur. So kann schon im Zulassungsprozess überprüft werden, ob Merkmale vorliegen, die die Annahme stützen, dass ein Teilnehmer die EEX/ECC zu Zwecken des Umsatzsteuerbetruges missbrauchen könnte.

Sowohl die EEX als auch die HÜSt stehen in engem Kontakt mit den zuständigen Behörden wie dem Finanzamt. Die EEX hat die Unternehmen, die sich im Zulassungsprozess befinden, den Steuerbehörden gemeldet und wird dieses Vorgehen zukünftig beibehalten. Des Weiteren wurden die Clearing Members der ECC auf die Problematik hingewiesen.

Sollte ein Verdachtsfall auftreten, so hat die HÜSt besondere Befugnisse, um diesem nachzugehen. In einem solchen Fall, aber auch ohne besonderen Anlass, kann die Handelsüberwachungsstelle nach § 7 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 4 Satz 1 BörsG von den Handelsteilnehmern Auskünfte und die Vorlage von Unterlagen verlangen sowie Prüfungen vornehmen.

Die HÜSt der EEX spielt eine sehr wichtige Rolle im Maßnahmenkatalog der EEX zur Aufdeckung theoretisch möglicher Umsatzsteuerkarusselle sowie zu deren gänzlicher Verhinderung. Dazu hat sie zusammen mit der Zulassung der EEX, dem Risk Controlling, der ECC und den Clearingbanken Maßnahmen ergriffen, die sicherstellen, dass auch in der Zukunft keine Umsatzsteuerkarussells an der EEX betrieben werden können.

3 HÜSt-Tätigkeitsbericht für das dritte Quartal 2009

Im dritten Quartal 2009 beschäftigte sich die HÜSt der EEX stark mit der im Leitartikel ausführlich beschriebenen Problematik der Umsatzsteuerkarusselle am EUA-Spotmarkt. Des Weiteren war die Übergabe des Stromspotmarktes an die EPEX Spot und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Überwachungstätigkeiten der HÜSt der EEX und der HÜSt der EPEX Spot ein wichtiges Thema. Auch über die regelmäßigen Überwachungsaktivitäten und anderen Tätigkeiten möchte die HÜSt an dieser Stelle Auskunft geben.

Die HÜSt überwachte im vergangenen Quartal die Märkte der EEX, was durch tägliche Analysen geschah, im Rahmen derer mögliche Verstöße ermittelt wurden. Diese konnten alle in Kontakt mit den jeweiligen Handelsteilnehmern wieder ausgeräumt werden. Ferner wurden mehrere umfassendere Untersuchungen angefertigt, die sowohl aus aktuellen Anlässen entstanden, als auch auf Anfrage des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit (SMWA).

Durch die Verordnung zur Weiterentwicklung des bundesweiten Ausgleichsmechanismus sind die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNBs) ab dem 1. Januar 2010 verpflichtet, den nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergüteten Strom über die Börse zu vermarkten. Die ÜNBs haben Informationen über sämtliche Fahrplananmeldungen in ihrer Regelzone. So könnte bei den ÜNBs, die zeitgleich Handelsteilnehmer an der EEX sind, ein Informationsvorsprung des ÜNB gegenüber anderen Börsenteilnehmern bestehen. Da eine Ausnutzung eines solchen Informationsvorsprungs gegen die Regelungen der EEX, und insbesondere den Code of Conduct, verstieße, hat die HÜSt mit den betroffenen ÜNBs Kontakt aufgenommen. Gemeinsam mit den ÜNBs wurden Konzepte zur Verhinderung von missbräuchlichem Verhalten erstellt, die die Durchführung von organisatorischen Maßnahmen wie die Errichtung von Chinese Walls beinhalten, oder auch Mitarbeiteranweisungen.

Die Zusammenarbeit mit der Handelsüberwachungsstelle der EPEX Spot wurde weiter fortgeführt und vertieft. Dies geschah gerade im Zusammenhang mit der Verschmelzung des Stromspotmarktes auf die EPEX Spot zum 1. September 2009 und der damit verbundenen Übergabe der Verantwortung für die Handelsüberwachung der betroffenen Märkte von der EEX in Leipzig zur EPEX Spot in Paris. Dort ist nun Frau Florence Vary Ansprechpartnerin für die Überwachung der Stromspotmärkte der Marktgebiete Deutschland/Österreich, Schweiz und Frankreich. Gerade auch durch diese Übergabe im letzten Quartal wurde die Zusammenarbeit zwischen den beiden Handelsüberwachungsstellen vertieft und eine dauerhafte Kooperation vereinbart.

Das eigene System der HÜSt zur Überwachung des Marktes, das MSMS (Market Surveillance Monitoring System), wurde auch während des letzten Quartals weiterentwickelt. In einem umfassenden Release konnten Anpassungen und Erweiterungen des Systems erfolgreich umgesetzt werden, wodurch dieses die Arbeit der HÜSt nun besser unterstützen und vereinfachen kann. Weitere Modifikationen und Neuerungen des MSMS sowohl für die nahe Zukunft als auch mittelfristig sind bereits in Planung.

Die Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden der EEX, dem SMWA und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), war im dritten Quartal 2009 sehr intensiv. So wurde beispielsweise ein Workshop durchgeführt, in dessen Rahmen die BaFin und die HÜSt ihr Erfahrungen der Handelsüberwachung und der Prüfung auf mögliche Marktmanipulation.

4 Marktgeschehen

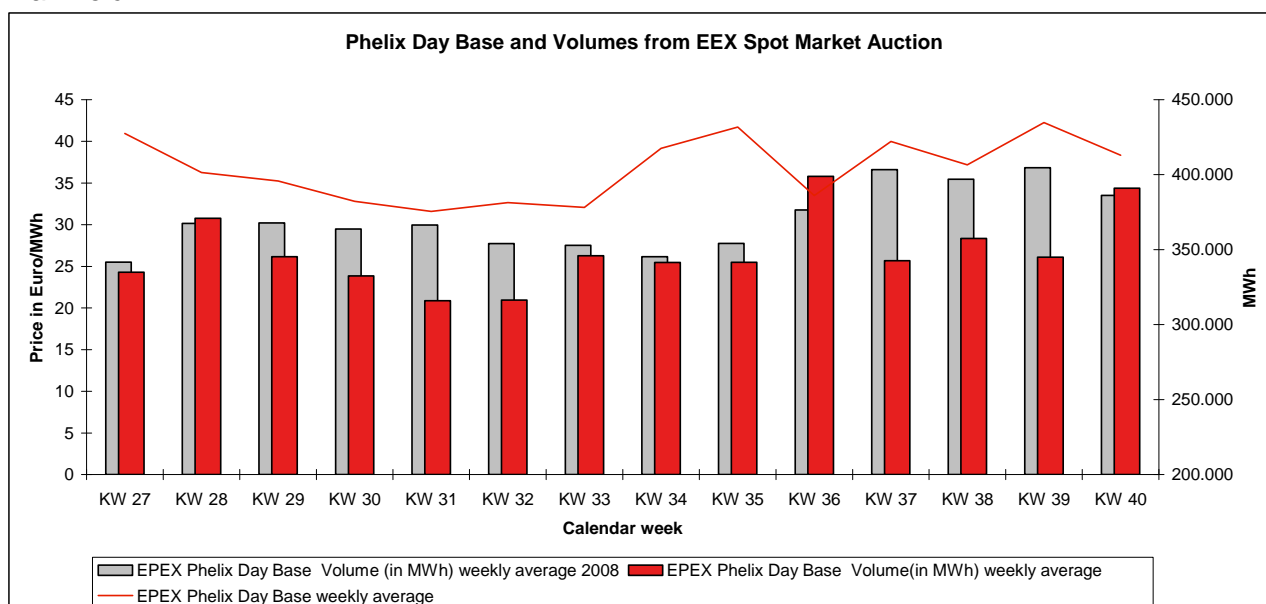
Der nachstehende Überblick ist eine Zusammenfassung der Entwicklung der Märkte im zurückliegenden Berichtszeitraum. Mit der Berichterstattung ist ausschließlich eine allgemeine Information der Handelsteilnehmer und der interessierten Öffentlichkeit über das Marktgeschehen an der EEX bezweckt. Die HÜSt betreibt keine Analystentätigkeit. Weder sie noch die EEX selbst kommentieren oder bewerten Preisentwicklungen in den verschiedenen Märkten. In keinem Fall erstellt die HÜSt Preisprognosen. Dies widerspricht diametral ihrer Aufgabe.

Strom

EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Strom –

Bis zum 31. August 2009 wurden an der EEX in täglichen Auktionen die Strompreise für die physische Lieferung von Strom in dem Marktgebiet Deutschland/Österreich einerseits sowie im Marktgebiet Schweiz andererseits festgestellt. Auf Basis der Auktionsergebnisse ermittelte die EEX den Phelix Day Base, der Referenz für die Strompreisentwicklung in Deutschland und Österreich ist.

Im Rahmen der Zusammenlegung der Stromspotmärkte von EEX und Powernext in die gemeinsame EPEX Spot SE wurde zum 1. September 2009 die EEX Power Spot GmbH in die EPEX Spot SE verschmolzen. Damit bietet nun die EPEX Spot SE eine Plattform für den kontinuierlichen Spotmarkt Handel in den Marktgebieten Deutschland/Österreich und Frankreich sowie für den Auktionshandel in den Marktgebieten Deutschland/Österreich, Schweiz und Frankreich.



Die vorstehende Grafik zeigt die Preisentwicklung im dritten Quartal 2009 sowie die Volumenentwicklung im Berichtszeitraum im Vergleich zu den Vorjahresvolumina für das Marktgebiet Deutschland/Österreich.

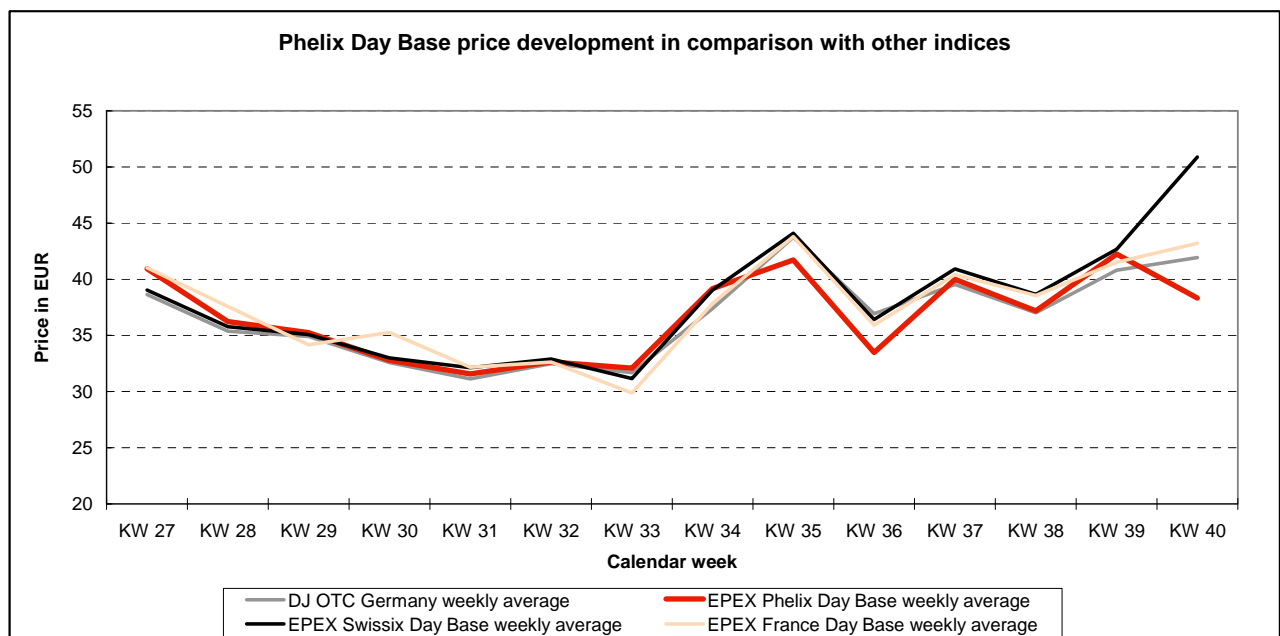
Im dritten Quartal 2009 schwanken die Volumina im Wochendurchschnitt zwischen rund 316 GWh und 399 GWh. Durchschnittlich wurden im dritten Quartal 2009 etwa 349 GWh pro Woche gehandelt. Verglichen mit dem Vorjahr sind das etwa 21 GWh pro Woche weniger.

Die Volumina 2009 sinken nach einem kurzen Anstieg in der KW 28 bis auf das Minimum des Betrachtungszeitraumes. Im weiteren Verlauf steigen die Volumina wieder und erreichen schließlich in KW 36 das Maximum. In den darauffolgenden Wochen sinkt das Volumen und schwankt anschließend um die 350 GWh pro Woche. In der letzten Woche des Betrachtungszeitraumes steigt das Volumen wieder in Richtung 400 GWh.

Der Wochendurchschnitt des Phelix Day Base verläuft im Betrachtungszeitraum in einem Band zwischen 31 und 43 Euro/MWh. Zu Beginn des dritten Quartals 2009 fällt der Preis von etwa 41 Euro/MWh bis zum Quartalsminimum von 31,58 Euro/MWh. Wie auch für die Volumina wurde der niedrigste Preis in KW 31 festgestellt.

Im weiteren Verlauf schwanken die Preise. In dieser eher volatilen Phase wird zum Ende des dritten Quartals in KW 39 der maximale Durchschnittspreis von 42,25 Euro/MWh erreicht.

Die untere Grafik zeigt den Phelix Day Base im Vergleich zu den OTC-Preisen sowie den Preisen für die Schweiz (Swissix) und Frankreich (Powernext).



Im Betrachtungszeitraum zeigen die Preise bis KW 40 auf gleichem Niveau einen vergleichbaren Preisverlauf. Nach einem Preisrückgang bis KW 33 steigen die Preise wieder auf deutlich über 40 Euro/MWh. Der weitere Preisverlauf ist von Volatilität geprägt, die in einer unterschiedlichen Preisentwicklung für den Phelix Day Base im Vergleich zu den anderen Indizes mündet.

In KW 40 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der EEX ein negativer Phelix Day Base ermittelt. Der Wert des Phelix Day Base, dem einfachen Durchschnitt aller Einzelstundenpreise am Stromspotmarkt für einen bestimmten Tag, betrug am 04. Oktober 2009 -11,59€. Dieser Betrag ist auf negative Einzelstundenpreise von bis zu -500,02€ in den frühen Morgenstunden zurückzuführen. Von Seiten der Handelsüberwachung wurde der Phelix des 04. Oktober 2009 wegen des außergewöhnlichen Preises detailliert überprüft, und keine Anhaltspunkte für eine Manipulation gefunden. Die vorliegende Grafik zeigt, wenn auch verborgen hinter einem Wochendurchschnitt, diesen negativen Phelix Day Base.

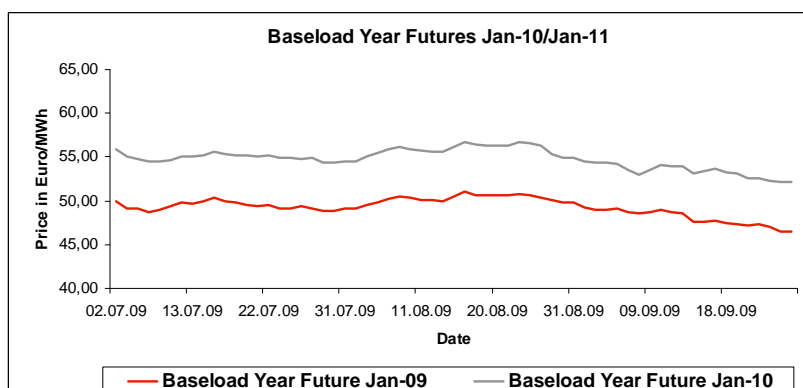
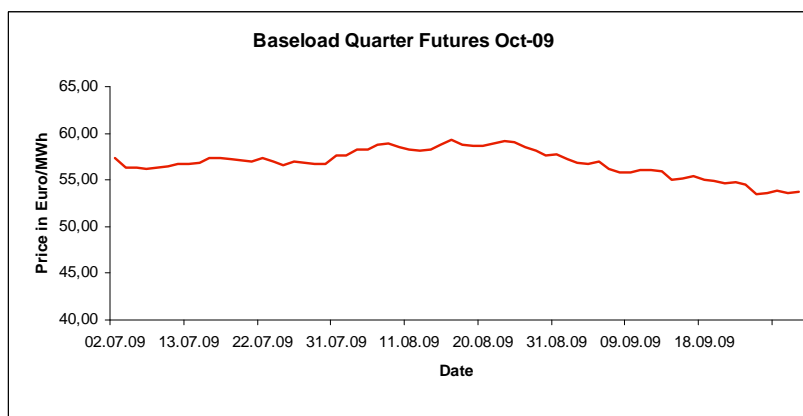
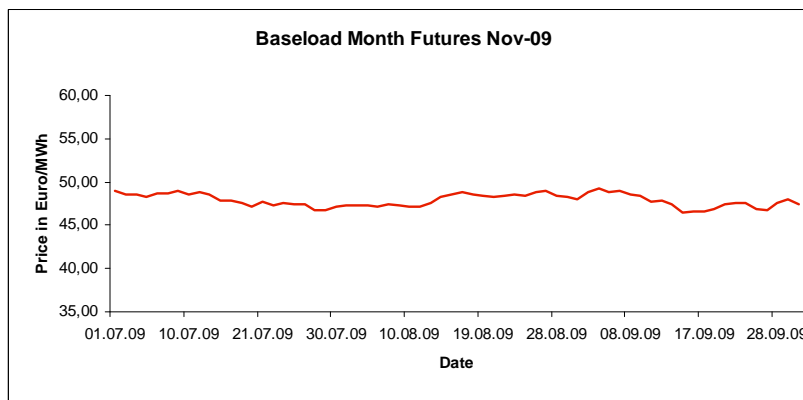
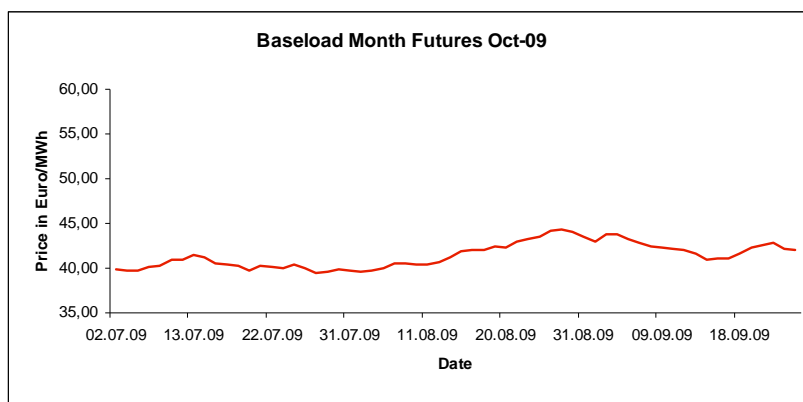
EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Strom –

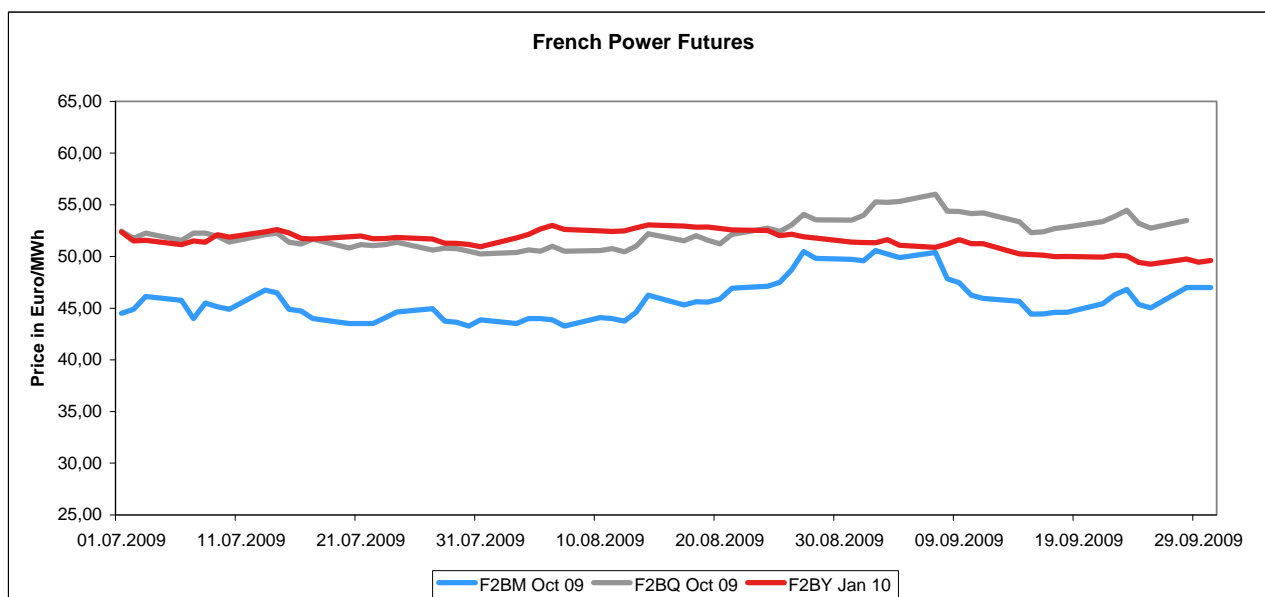
Am Terminmarkt werden neben Optionen auch Futures auf Strom gehandelt. Futures beinhalten das Recht und die Pflicht, zu einem bestimmten Zeitpunkt beziehungsweise während eines bestimmten Zeitraumes in der Zukunft eine bestimmte Menge Strom zu einem bei Abschluss des Vertrages festgelegten Preis zu erwerben.

Die Preisverläufe der dargestellten Phelix Futures weisen nur geringfügige Schwankungen auf, wobei sich die Preisniveaus je nach Fälligkeit unterscheiden.

Die Base-Month-Futures unterscheiden sich im Preisniveau um etwa 10 Euro/MWh. Die Preisbewegung für die Fälligkeit Oktober ist etwas ausgeprägter, wohingegen der Preis für den Future mit Fälligkeit November weniger volatil verläuft. Dennoch ist bei beiden Futures zu Beginn des Betrachtungszeitraumes eine Seitwärtsentwicklung zu erkennen. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt der Preis leicht.

Die Base-Quarter-Futures und die Base-Year-Futures zeigen im Wesentlichen die gleichen Tendenzen in der Preisentwicklung. Zunächst ist der Verlauf eher seitwärts gerichtet und gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinken die Preise. Hier werden Parallelen zur Entwicklung der Base-Month-Futures erkennbar.





An der EEX Power Derivatives (EPD) sind French Power Futures mit verschiedenen Fälligkeiten handelbar. Die physische Erfüllung der Baseload- und Peakload-Futures erfolgt durch die Stromlieferung in die RTE-Regelzone.

Die Grafik oben zeigt die Preisentwicklung für ausgewählte French Power Baseload-Futures mit Fälligkeiten im Monats-, Quartals- und Jahresbereich.

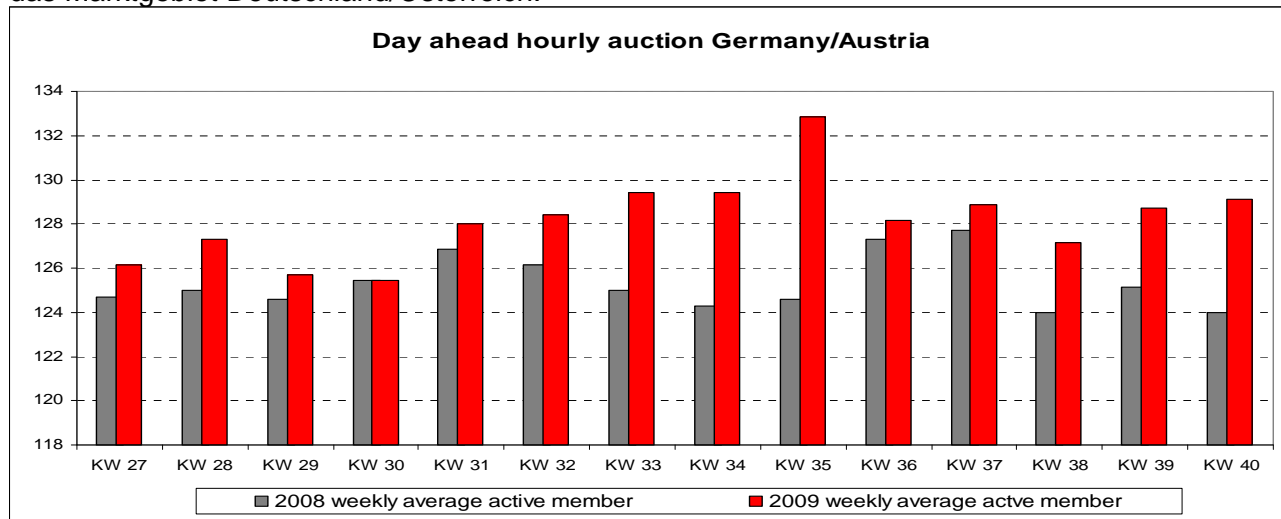
Die Preisentwicklung des Base-Quarter-Futures ist vergleichbar mit der Entwicklung des Base-Year-Futures, wohingegen der Base-Month-Future von dieser Entwicklung abweicht. Dennoch zeigen sich, wenn auch unterschiedlich ausgeprägt, für alle Fälligkeiten ähnliche Tendenzen.

Der Preis des Base-Year-Futures ist am volatilsten, etwas weniger der Preis des Base-Quarter-Futures. Am stabilsten zeigt sich im Vergleich der Preis des Base-Month-Futures.

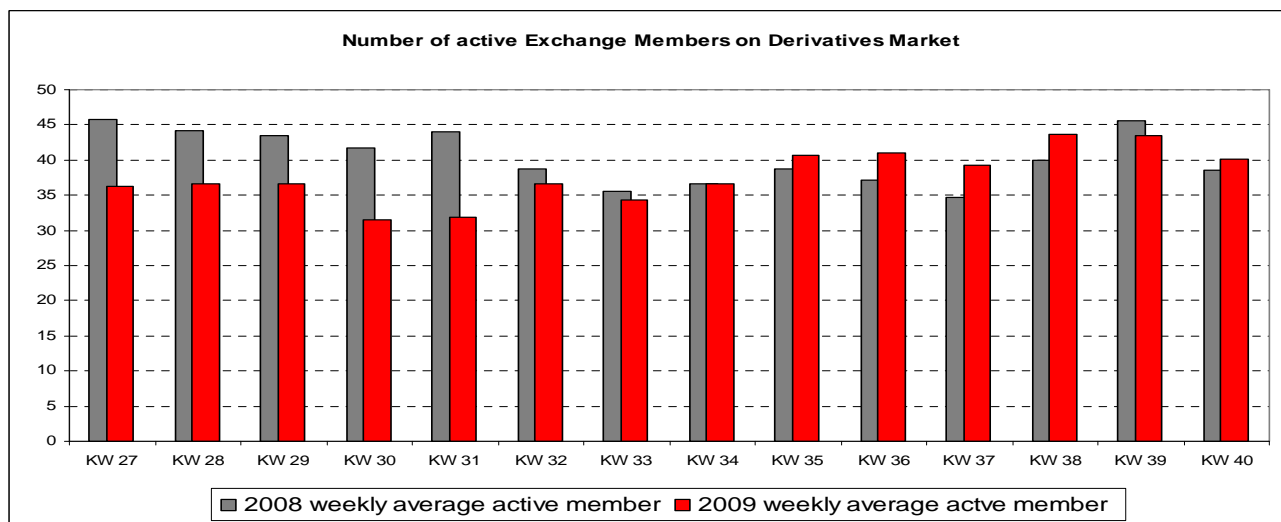
Insgesamt sind die Preisverläufe in der ersten Hälfte des dritten Quartals 2009 von einer Seitwärtstendenz geprägt. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt der Preis des Base-Month-Futures allmählich. Die Base-Quarter- und Base-Year-Futures-Preise steigen zunächst kurz an, fallen aber bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa das Niveau vom Quartalsbeginn.

Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Strommarkt

Die folgende Grafik zeigt die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer an der täglichen Auktion für das Marktgebiet Deutschland/Österreich.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer zeigten in den ersten Kalenderwochen des dritten Quartals 2009 keine wesentlichen Veränderungen. Erst mit der KW 31 stieg die Anzahl deutlich an. Das Maximum an aktiven Handelsteilnehmern wurde in der KW 35 mit rund 133 Handelsteilnehmern erricht. Danach schwankt die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer zwischen 127 und 129. Über den gesamten Zeitraum ist die Anzahl höher als die Anzahl des Vorjahres. Im dritten Quartal 2009 waren im Schnitt pro Handelstag 128 Handelsteilnehmer am Stromspotmarkt tätig.



Die Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer am Stromterminmarkt zeigt im dritten Quartal 2009 gegenüber dem dritten Quartal 2008 anfänglich einen leichten Rückgang. Erst ab Mitte der KW 34 konnte eine leichte Steigerung gegenüber der Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer vom letzten Jahr beobachtet werden. Über den gesamten Verlauf des dritten Quartals konnte zudem eine leichte Steigerung der Anzahl der aktiven Handelsteilnehmer beobachtet werden. Im Durchschnitt waren im dritten Quartal 2009 rund 38 Handelssteilnehmer am Tag aktiv.

Natural Gas

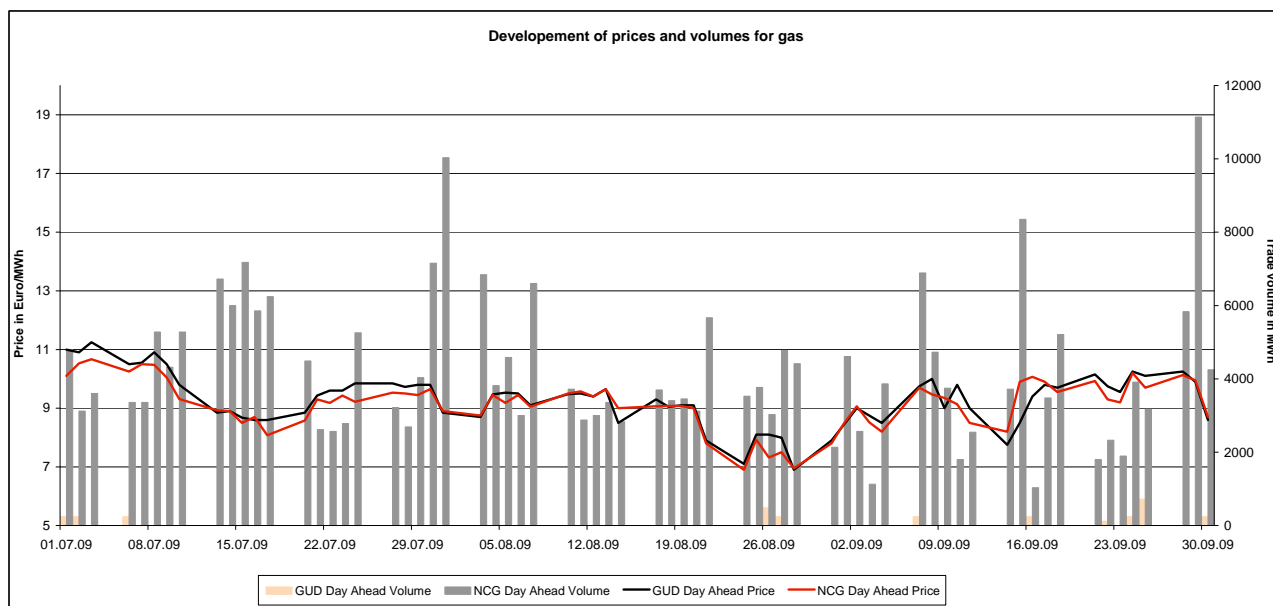
An der EEX wird Natural Gas (Erdgas) am Spot- und Terminmarkt gehandelt. Die EEX bot bis zum 31. September 2009 den Spot- und Terminhandel für die Marktgebiete Gasunie Deutschland Services GmbH (GUD) und NCG an. Mit Beginn des neuen Gaswirtschaftsjahres zum 01. Oktober 2009 startete das neue Marktgebiet Gaspool, wodurch die Kontraktsspezifikationen der Erdgas Spot- und Terminkontrakte des vormaligen Marktgebietes GUD in Gaspool Balancing Services GmbH (GPL) geändert wurden.

Am Spotmarkt wird Erdgas für den nächsten und übernächsten Tag sowie für das Wochenende gehandelt. Der Spotmarkt für Erdgas wird zur kurzfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung, zum Handel von externer Regelenergie sowie für Arbitragegeschäfte zwischen Marktgebieten genutzt.

Im Terminmarkt wird Erdgas für den aktuellen Monat sowie für die folgenden sechs Monate, sieben Quartale und sechs Kalenderjahre gehandelt. Der Terminmarkt wird zur mittel- bis langfristigen Gasbezugs- und Absatzoptimierung genutzt.

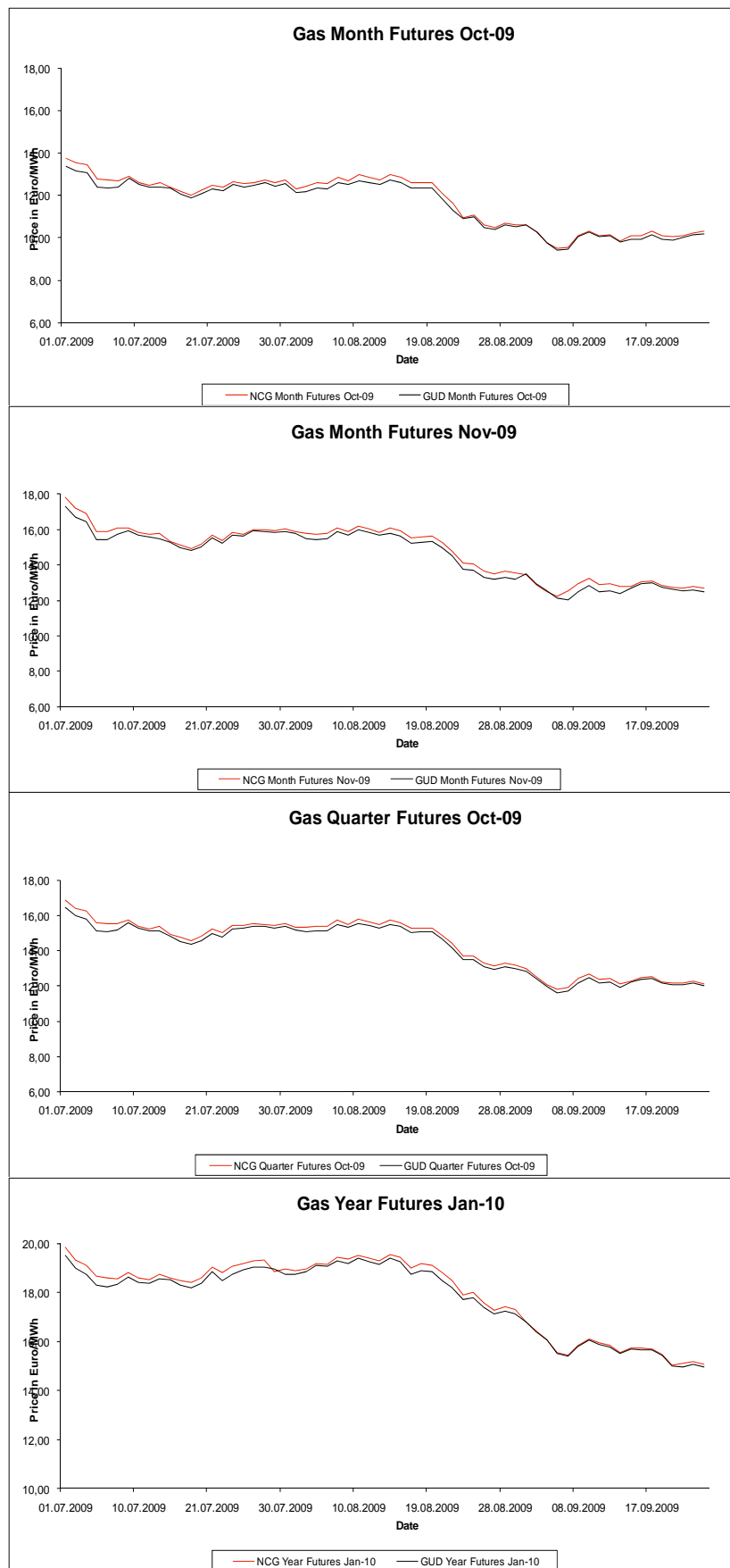
EEX Preis- und Volumenentwicklung – Spotmarkt Gas –

Im dritten Quartal 2009 war das Volumen im NCG-Marktgebiet mit insgesamt 396.936 MWh deutlich größer als das Gesamthandelsvolumen im GUD-Marktgebiet mit 4.200 MWh. Das höchste Day-Ahead Volumen an einem Handelstag wurde im NCG-Gebiet erreicht und betrug 11.136 MWh.



Bis auf kleinere Abweichungen sind die Preisentwicklungen beider Marktgebiete im dritten Quartal 2009 vergleichbar. Die Preise schwanken in einer Bandbreite zwischen etwa 6 und 11 Euro/MWh. Zu Beginn fallen die Preise vom höchsten Preisniveau des Betrachtungszeitraumes um etwa 2 Euro/MWh und bewegen sich anschließend seitwärts. Ab Mitte des dritten Quartals 2009 fallen die Preise erneut um etwa 2 Euro auf das niedrigste Preisniveau im Betrachtungszeitraum. Anschließend steigen die Preise wieder allmählich, aber 11 Euro/MWh werden nicht erreicht.

EEX Preisentwicklung - Terminmarkt Gas –

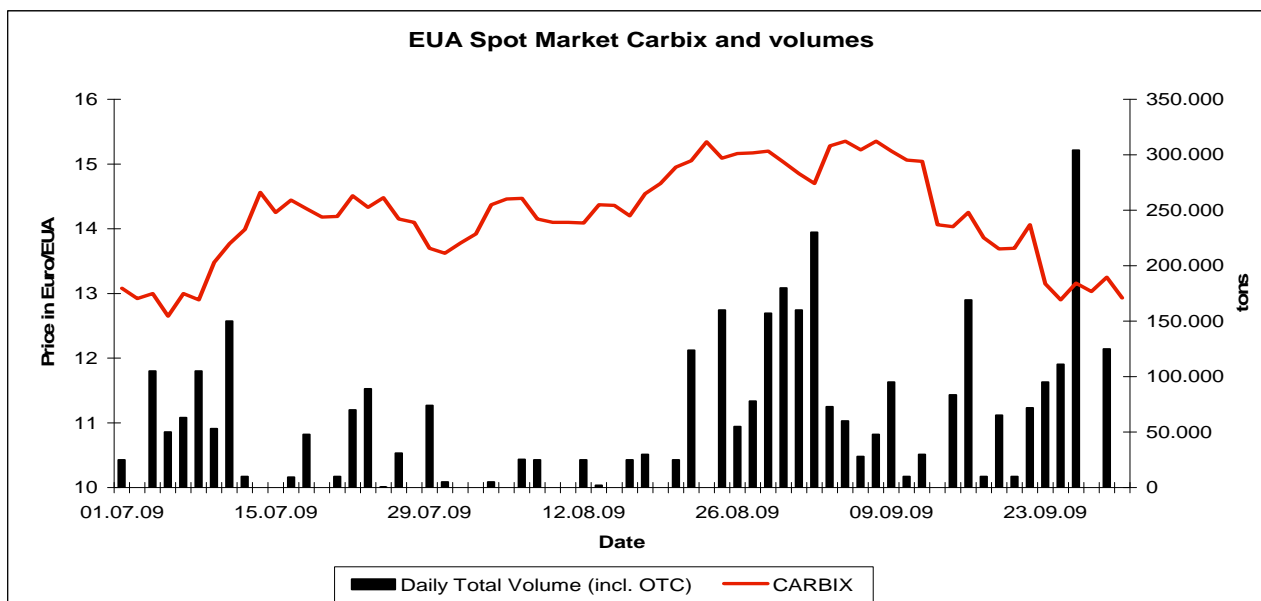


Kontraktgegenstand der physischen Gasfutures am EEX-Terminmarkt ist die Lieferung bzw. der Bezug von Erdgas mit der Qualität H-Gas gemäß DVGW Richtlinie 260 mit konstanter Leistung von 1 MW in der Zeit von 06:00 Uhr an jedem Liefertag des Liefermonats bis 06:00 Uhr des folgenden Kalendertages am virtuellen Handelspunkt in den Marktgebieten von NetConnect Germany GmbH & Co KG 3 (NCG-Natural-Gas-Futures) und Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG 4 (GUD-Natural-Gas-Futures). Liefertage sind alle Kalendertage im Liefermonat.

Die Preise sämtlicher hier abgebildeter Gasfutures entwickeln sich während des dritten Quartals 2009 vergleichbar. Auf Preisrückgänge in der ersten Julihälfte folgt eine circa einmonatige Seitwärtstendenz mit teils leichter Erholung. Ende August und Anfang September sind jedoch von deutlichen fallenden Preisen um jeweils rund 3,00 Euro gekennzeichnet. Während dem restlichen Monat September kann wieder eine Seitwärtsbewegung der Preise beobachtet werden. Im direkten Vergleich liegt der Preis im NCG-Marktgebiet zumeist geringfügig über dem des GUD-Gebietes. Generell kann eine parallele Preisentwicklung in diesen beiden Marktgebieten festgestellt werden.

Emissionsrechte

EEX Carbox und Handelsvolumina

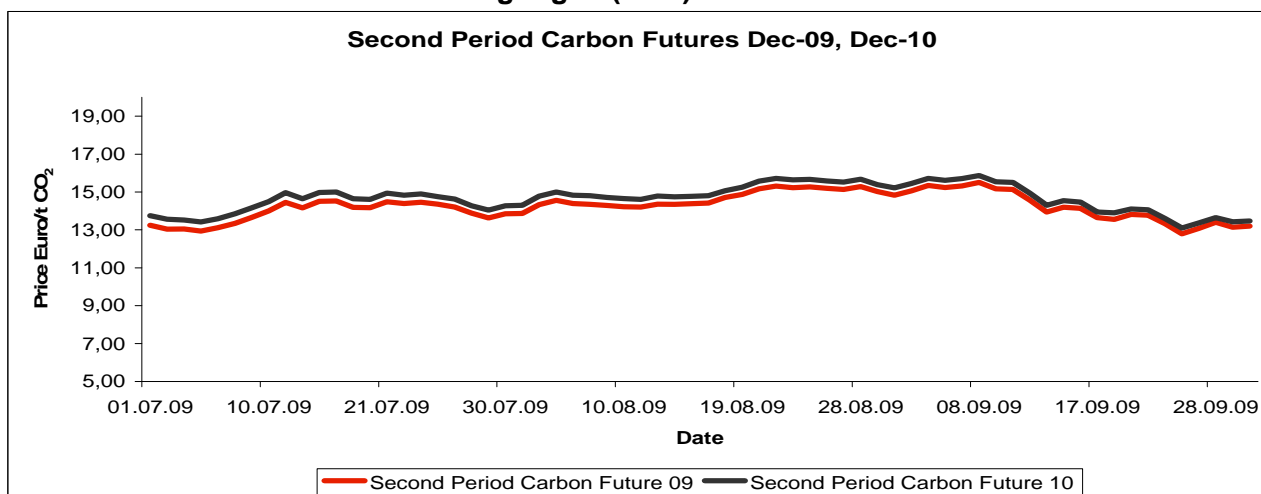


Der EEX Carbox ist ein Preisindex für EU-Emissionsberechtigungen (EUAs), der börsentäglich in einer Intraday-Auktion am Spotmarkt der EEX ermittelt wird.

Der Preisverlauf des Carbox zeigt sich während des dritten Quartals 2009 volatil. Von anfänglich rund 13 Euro steigt der Preis bis Ende August auf über 15 Euro. Im September findet die Gegenbewegung statt: der Carbox fällt und schließt unter seinem Ausgangswert.

Auch die täglichen Umsätze zeigen kein kontinuierliches Niveau. Während Anfang Juli das tägliche Handelsvolumen im Schnitt bei rund 70.000 tCO₂ lag, blieb es bis Ende August deutlich unter diesen Werten. Im Anschluss steigen die Umsätze wieder, jedoch bei großer Volatilität im Vergleich der einzelnen Handelstage.

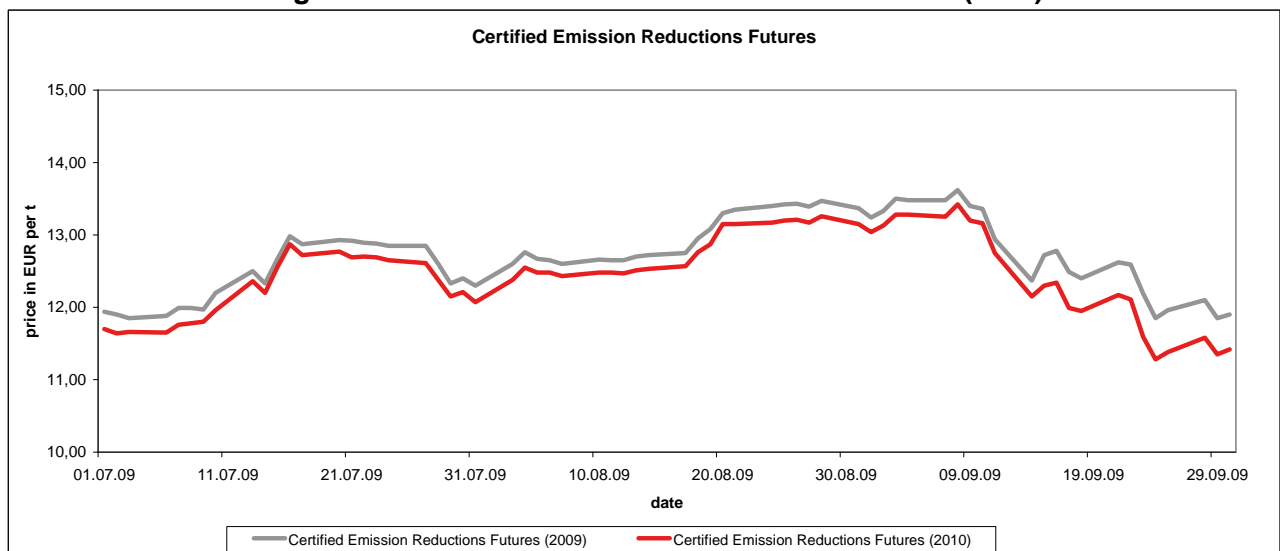
Terminmarkt EU-Emissionsberechtigungen (EUA)



Die zweite Handelsperiode für EUAs hat am 1. Januar 2008 begonnen. Es sind ab dem 1. Januar 2009 Futures-Kontrakte mit den Fälligkeiten Dezember 2009, Dezember 2010, Dezember 2011 und Dezember 2012 der zweiten Handelsperiode handelbar.

Die Preisentwicklung der EUA-Futures für die Fälligkeiten Dezember 2009 und Dezember 2010 verläuft nahezu identisch, wobei der Preis des 2010 fälligen Kontraktes stets höher als der des 2009-Futures liegt. Auch hier lässt sich eine dem Spotmarkt vergleichbare Entwicklung der Futurespreise beobachten. Über einen Zeitraum von zwei Monaten findet eine Preiserhöhung ausgehend von etwas über 13 Euro um rund 2 Euro statt, die Anfang September in eine Korrekturphase übergeht, während der die Preise innerhalb eines halben Monats wieder auf ihre Ausgangswerte sinken.

EEX Preisentwicklung – Terminmarkt Certified Emission Reductions (CER)



Certified Emission Reductions (CER) Futures sind Emissionsgutschriften, die durch Emissionsreduktionsprojekte in Entwicklungsländern erzeugt werden und für die Erfüllung von Kyoto-Verpflichtungen eingesetzt werden können. Sie können an der EEX für die Fälligkeiten 2009 bis 2012 gehandelt werden.

Die Preise der CER-Futures steigen vom Beginn des dritten Quartals 2009 an ebenso wie die Preise der EUA-Futures unter Berücksichtigung von abschnittswisen Seitwärtsbewegungen und kleineren temporären Korrekturen bis zu Anfang September an. Auch auf diese Preissteigerungen von etwa 2 Euro folgt im Anschluss ein Rückgang bis auf tiefere Preise als in der ersten Juliwoche. Der Preis der CER-Futures mit Fälligkeit 2009 liegt hierbei während des gesamten Quartals über dem der späteren Fälligkeit. Der Spread zwischen den beiden bleibt während der meisten Zeit recht konstant bei rund 0,20 Euro, vergrößert sich dann aber im Zuge der Abwärtsbewegung auf circa 0,50 Euro.

5 Börsenglossar

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ein kleines Glossar für den Börsenhandel und die Energie- und energienahen Märkte vorstellen, das wir kontinuierlich weiterentwickeln. In dieser Ausgabe erweitern wir das Glossar um einige Begrifflichkeiten aus dem Handelsbereich.

Auftrag / Order

Als Auftrag / Order bezeichnet man ein verbindliches Kauf- oder Verkaufsgebot, das von einem Handelsteilnehmer ins Orderbuch eingegeben wird.

Best Ask

Als Best Ask bezeichnet man die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Orderbuch vorhandene Verkauforder mit dem niedrigsten Limit.

Best Bid

Als Best Bid bezeichnet man die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Orderbuch vorhandene Kauforder mit dem höchsten Limit.

Bid / Ask-Spread

Als Bid / Ask-Spread bezeichnet man die zu einem bestimmten Zeitpunkt gegebene Differenz zwischen den jeweiligen Preisen des Best Bid und des Best Ask.

Cross Trade

Als Cross Trade bezeichnet man einen Geschäftsabschluss, der durch die Eingabe gegenläufiger Aufträge durch den selben Börsenteilnehmer im selben Kontrakt oder in einer systemseitig unterstützten Kombination von Kontrakten herbeigeführt wird.

Sofern der Börsenteilnehmer wissentlich sowohl auf der Kauf- als auch auf der Verkaufsseite für eigene Rechnung oder für Rechnung des selben Kunden handelt, sind Cross Trades an der EEX unzulässig. Ein Cross-Trade ist zulässig, wenn der Käufer vor der Eingabe seines Auftrags einen Cross-Request eingegeben hat. Der Käufer und der Verkäufer müssen den Cross Trade herbeiführenden Auftrag frühestens fünf Sekunden und spätestens 65 Sekunden nach der Eingabe des Cross-Requests eingeben. Die Auftragsgröße muss der angekündigten Kontraktzahl entsprechen. Falls der Börsenteilnehmer für eigene Rechnung handelt, führen derartige Geschäfte nicht zu Börsenpreisen.

Limitierter Auftrag

Als limitierten Auftrag bezeichnet man ein Kauf- bzw. Verkaufsgebot, das mit einem Preislimit eingegeben wird und zu diesem oder einem für den Handelsteilnehmer besseren Preis ausgeführt werden kann.

Market Maker

Als Market Maker bezeichnet man einen Börsenteilnehmer, dem eine entsprechende Market Maker-Zulassung an der EEX erteilt wurde. Ein Market Maker verpflichtet sich dazu, Quotes ins Orderbuch einzustellen und dort zu halten. Die Details der Quotierungsverpflichtungen können je nach Produkt oder Kontrakt unterschiedlich ausfallen.

Auf Verlangen eines anderen Handelsteilnehmers ist der Market Maker verpflichtet, zu seinen veröffentlichten Kursen zu kaufen bzw. zu verkaufen. Das Market Making fördert so einen kontinuierlichen Handel und verbessert die Liquidität im jeweiligen Markt. Market Maker erhalten eine Vergütung, die hauptsächlich von der Erfüllung ihrer Quotierungsverpflichtungen abhängt.

Orderbuch

Als Orderbuch bezeichnet man das (elektronische) Auftragsbuch, in dem sämtliche Kauf- und Verkaufsaufträge der Handelsteilnehmer gesammelt, auf ihre mögliche Ausführung überprüft und gegebenenfalls ausgeführt werden. Die Aufträge werden nach ihrer Eingabe ins Orderbuch dort gespeichert und zuerst nach dem Preis, dann nach dem Zeitpunkt der Ordereingabe sortiert.

Pre-Arranged Trade

Als Pre-Arranged Trade bezeichnet man einen Geschäftsabschluss, der nach vorheriger Absprache zweier Börsenteilnehmer durch die unmittelbar aufeinander folgende Eingabe gegenläufiger limitierter Aufträge im fortlaufenden Handel herbeigeführt wird.

Pre-Arranged Trades sind an der EEX unzulässig, außer wenn der Käufer vor der Eingabe seines Auftrags einen Cross-Request eingegeben hat. Der Käufer und der Verkäufer müssen den Pre-Arranged Trade herbeiführenden Auftrag frühestens fünf Sekunden und spätestens 65 Sekunden nach der Eingabe des Cross-Requests eingeben. Die Auftragsgröße muss der angekündigten Kontraktzahl entsprechen.

Quotierung / Quote

Als Quotierung / Quote bezeichnet man die zeitgleiche Eingabe eines verbindlichen, limitierten Kauf- und Verkaufsauftrages durch einen Market Maker.

6 Die EEX in der Presse

23.09.2009

Erfolgreiche Zusammenlegung der Strom Spotmärkte in die EPEX Spot

In seiner regulären Sitzung am 10. September 2009 in Paris würdigte der Börsenrat der European Energy Exchange AG (EEX) unter seinem Vorsitzenden Dr. Günther Rabensteiner die erfolgreiche Zusammenlegung der Strom Spotmärkte von EEX und Powernext in die gemeinsame EPEX Spot SE. Als letzter formaler Schritt wurde per 1. September 2009 die EEX Power Spot GmbH in die EPEX Spot SE verschmolzen. Damit einhergehend wurden die bisherigen Handelsteilnehmer der EEX Power Spot GmbH zur EPEX Spot SE überführt.

Neue Produkte am Terminmarkt für Strom

Um den Teilnehmern auch den Handel im Lastbereich Off Peak zu ermöglichen, soll die Produktpalette um einen Off Peak Future mit finanzieller Abwicklung erweitert werden. Darüber hinaus wird die EEX die Fälligkeiten im Produkt Phelix Futures um Wochenfutures ergänzen. Damit bietet sie ihren Teilnehmern erstmals finanziell abgewickelte, kurzfristige Terminmarktprodukte an. Dies geschieht sowohl als Reaktion auf reges Kundeninteresse als auch mit Blick auf den bilateralen Markt, an dem sich Wochenfutures als liquides und marktgängiges Produkt durchgesetzt haben. Der Börsenrat begrüßte die Pläne und stimmte einer Einführung der neuen Produkte zu. In der nächsten Sitzung werden die Spezifikationen für zwei weitere neue Produkte, der Short Dated Options auf Phelix Base Year Futures und des Within-Day Produkts für den Gas-Sporthandel, sowie eine Roadmap für die Einführung der Produkte vorgestellt.

EEX ermöglicht Börsenhandel im „Gaspool“ Marktgebiet

Mit dem Beginn des neuen Gaswirtschaftsjahres wird die EEX den Börsenhandel für das gesamte Marktgebiet „Gaspool“ ermöglichen. Die Marktgebietskooperation „Gaspool“ umfasst die ehemaligen Marktgebiete H-Gas-Norddeutschland, Ontras und Wingas Transport. Im Zuge der Zusammenlegung der Marktgebiete stimmte der Börsenrat einer Anpassung der Kontraktspezifikationen zu. Damit ist der Börsenhandel ab dem 1. Oktober im Marktgebiet „Gaspool“ möglich.

22.09.2009

EEX/Eurex lancieren neue Emissionsrechte-Kontrakte

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Börsenrat der EEX bieten die Partner EEX und Eurex ab dem 27. Oktober 2009 ergänzend zu den bestehenden Kontrakten neue EUA- und CER-Futures mit einem veränderten Fälligkeits- und Lieferdatum an. Diese neuen Kontrakte sind noch stärker auf die Anforderungen der Marktteilnehmer zugeschnitten. Derzeit werden EUA- und CER-Futures am letzten Börsentag im November eines Jahres fällig, wobei die Lieferung am ersten Börsentag im Dezember erfolgt. Künftig wird es zusätzlich jeweils einen EUA- und CER-Terminkontrakt mit Fälligkeit Mitte Dezember geben. Die Erweiterung des Produktangebots ist besonders für Marktteilnehmer von Vorteil, die an mehreren CO₂-Börsen aktiv sind und bisher verschiedene Lieferzeitpunkte berücksichtigen mussten.

Market Maker haben bereits Unterstützung für die neuen Kontrakte signalisiert und gehen davon aus, dass sich Liquidität vorrangig in diesen Kontrakten aufbaut. Um die Liquidität zu fördern,

bieten EEX und Eurex ihren Kunden einen kostenfreien Transfer bestehender Positionen in die neuen Kontrakte an.

29.07.2009

Finanzsektor-Krise erreicht europäische Energiebörse

Die Krise im Finanzsektor ist im ersten Halbjahr 2009 auch bei der European Energy Exchange AG (EEX) angekommen. Nach Jahren kontinuierlicher Aufwärtsbewegung ist die Geschäftsentwicklung der größten kontinentaleuropäischen Energiebörse in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres von einer Wachstumsdelle gekennzeichnet. Insbesondere die deutlich rückläufige Handelstätigkeit von Teilnehmern aus dem Finanzsektor am Terminmarkt für Strom drückte auf das EEX Geschäftsergebnis. Die gestiegenen Handelsvolumina seitens der Energiehandelsunternehmen konnten den Volumenrückgang insgesamt nicht auffangen. Die Umsatz und Ertragslage ist dennoch mit nur leichten Abschlägen stabil geblieben.

Wachstumsstrategie zeitigt Erfolge

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage rechnet die EEX für das Gesamtjahr 2009 bei Handelsvolumina, Umsatzerlösen und Ertrag mit einem Ergebnis unter Vorjahresniveau. Dennoch besteht nach Ansicht des Konzernchefs Dr. Hans-Bernd Menzel kein Grund zur Kursänderung. Der langfristig angelegte Prozess der Internationalisierung der Energiebörse EEX wird konsequent weiter verfolgt. Dazu hat die EEX eine leistungsfähige Konzernstruktur geschaffen.

01.07.2009

EEX: Erdgas-Auktion startet am 15. Juli 2009

Die European Energy Exchange (EEX) wird im Juli 2009 mit einer Intraday-Auktion am Spotmarkt für Erdgas starten. In enger Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern wurden die Modalitäten wie Zeitpunkt und Ausgestaltung der untertägigen Auktion festgelegt: Ab dem 15. Juli 2009 wird die EEX börsentäglich eine fünfminütige Auktion von 14:30 bis 14:35 Uhr am Spotmarkt für Erdgas in den Marktgebieten GUD und NCG durchführen. Innerhalb dieses Zeitfensters setzt die EEX die Mindestkontraktgröße auf 1 MW herab.

Durch diese Maßnahme haben die Marktteilnehmer die Möglichkeit, ihre Bezugs- und Absatzportfolios besser zu strukturieren. Zugleich ermöglicht die Auktion eine Bündelung der Liquidität und eine Konzentration der Handelsteilnehmer auf einen festen Zeitraum.

Impressum

Herausgeber:
European Energy Exchange
Handelsüberwachungsstelle
Augustusplatz 9
04109 Leipzig
Deutschland

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Wolfgang von Rintelen
Tel.: +49 (0) 341 / 21 56–250,
Fax: +49 (0) 341 / 21 56–109
Internet: www.eex.com
wolfgang.rintelen@eex.com

Erscheinungsweise: quartalsweise

Subskription:
surveillance@eex.com

Disclaimer

Die im Market Monitor enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt und stellen keine Anlageberatung dar. Keine der hierin enthaltenen Informationen begründet ein Angebot zum Verkauf oder die Werbung von Angeboten zum Kauf von Produkten, die an der EEX gehandelt werden, seien es Produkte am Spotmarkt oder Terminmarktprodukte wie Optionen oder Futures. Die EEX und EEX AG haften nicht dafür, dass die im Market Monitor enthaltenen Informationen vollständig oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die EEX und EEX AG haften nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von den in dem Market Monitor enthaltenen Informationen vorgenommen werden.